Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

102. Sitzung am 24. März 2017

Projektnummer: 16/055
Hochschule: Fachhochschule des Mittelstands FHM
Studiengang: Business Consulting (M.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1. i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter zwei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Wintertrimester 2018/19 bis Ende Sommertrimester 2023

Auflagen:

- Auflage 1
  Die Hochschule legt die Prüfungsordnung für alle Master-Studiengänge in rechtsgeprüfter und veröffentlichter Form vor.
  (*Rechtsquelle: Kriterium 2.5 i.V.m. Kriterium 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates*)

- Auflage 2
  Die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung des Studienganges wird anhand einer Lehrverflechtungsmatrix unter Berücksichtigung der relevanten Standorte und den Lebensläufen der ggf. neu angestellten Lehrkräfte nachgewiesen.
  (*Rechtsquelle:* Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Für die Erfüllung der Auflagen wurde eine Fristverlängerung bis zum 03. August 2020 gewährt.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

FOUNDATION FOR INTERNATIONAL BUSINESS ADMINISTRATION ACCREDITATION
FIBAA – BERLINER FREIHEIT 20-24 – D-53111 BONN

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Akkreditierungsrat

Gutachten

Hochschule:
Fachhochschule des Mittelstands (FHM)
Standorte Bielefeld, Köln und Hannover

Master-Studiengang:
Business Consulting

Abschlussgrad:
Master of Arts (M.A.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:
Der Studiengang soll auf eine beratende oder leitende Tätigkeit in der Consultingbranche vorbereiten. Eine hinreichende Qualifikation für Fach- und Führungsaufgaben soll hierbei insbesondere auch durch den Erwerb von sozial-kommunikativen und Aktivitäts- und Handlungskompetenzen erreicht werden. Die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit wissenschaftsexternen Anforderungen und zur Kooperation mit fachfremden Partnern wird im Studienprogramm ebenso betont wie fachliche Qualifikationen in den Bereichen Finance und Accounting. Aus internationaler Sicht ergänzt wird dieses Programm durch Implementierung der speziellen aktuellen Entwicklungen des zunehmend grenzenlosen Marktes für Dienstleistungen innerhalb der EG und die betreffenden Anforderungen an Consulting-Unternehmungen.

Zuordnung des Studienganges :
konsekutiv

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges :
120 ECTS-Punkte
Vollzeit 6 Trimester (2 Jahre)/ Teilzeit 8 Trimester (ca. 3 Jahre)

Studienform:
Vollzeit / Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:
nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):
40 Studierende

Start zum:
Wintertrimester

Erstmaliger Start des Studienganges:
Wintertrimester 2017/18

Akkreditierungsart:
Konzept-Akkreditierung

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens[1]

Am 16. August 2016 wurde zwischen der FIBAA und der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) ein Vertrag über die Konzept-Akkreditierung des Studienganges Business Consulting (M.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 02. Dezember 2016 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung der Studiengänge umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Holger Hinz
Universität Flensburg
Professor für Finanzwirtschaft
(Finanzwirtschaft, Allgemeine Betriebswirtschaft, Controlling, Consulting)

Prof. Dr. Erich Barthel
Frankfurt School of Finance and Management
Professor für Unternehmenskultur und Personalführung
(Unternehmenskultur, Personalführung, Individuelle und organisationale Kompetenzentwicklung, Change Management, leistungsorientierte Entlohnung, Humankapital)

Dipl.-Psych. Dirk Diergarten
Coaching Diergarten
Unternehmensberater
(Eignungsdiagnostik, Personalauswahl, Testpsychologie, HR Methoden, Statistik, Arbeitsmedizin, Stressforschung)

Luisa Todisco
HTW Berlin
Studierende der Wirtschaftskommunikation (M.A.)
(abgeschlossen: Wirtschaftskommunikation (B.A.))

FIBAA-Projektmanager:
Carsten Pilz, Ass.jur.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 16./17. Januar 2017 in den Räumen der Hochschule in Bielefeld durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 06. März 2017 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 08. März 2017; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

[1] Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer Konzeptakkreditierung, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird und der noch keinen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Der Master-Studiengang Business Consulting (M.A.) der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Master-Studiengang „Business Consulting“ erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren von 24. März 2017 bis Ende Sommersemester 2022 unter zwei Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter hinsichtlich der Ausgestaltung der Modulbeschreibungen, der Prüfungsordnung sowie der adäquaten personellen Durchführung des Studienganges. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- **Auflage 1**
  Die Hochschule legt die Prüfungsordnung für alle Master-Studiengänge in rechtsgeprüfter und veröffentlichter Form vor.
  (siehe Kapitel 3.2.2; *Rechtsquelle: Kriterium 2.5 i.V.m. Kriterium 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates*)

- **Auflage 2**
  Die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung des Studienganges wird anhand einer Lehrverflechtungsmatrix unter Berücksichtigung der relevanten Standorte und den Lebensläufen der ggf. neu angestellten Lehrkräfte nachgewiesen.
  (siehe Kapitel 4.1.1; *Rechtsquelle:* Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 11. August 2017 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflage bis zum nächsten Studienstart im Wintertrimester 2017/18 nachgewiesen sein soll, um im Sinne der nächsten Studierenden die Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Informationen

Informationen zur Institution
Die Fachhochschule des Mittelstands GmbH (FHM) wurde im Jahr 2000 auf der Grundlage des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 1. April 2000 als Wirtschaftshochschule für den Mittelstand gegründet. Mit Bescheid des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. Mai 2000 wurde die Hochschule staatlich anerkannt und nahm im Oktober desselben Jahres ihren Studienbetrieb auf. Am 13. Juli 2007 sprach der Wissenschaftsrat der FHM die institutionelle Akkreditierung für zehn Jahre aus.

Ziel der Hochschule ist es, Studierende zu Fach- und Führungskräften, zu Managern und Unternehmern in den Bereichen Wirtschaft, Medien, Kommunikation, Personal, Gesundheit und Soziales auszubilden. Sie hat Standorte in Bielefeld, Köln, Pulheim, Hannover, Rostock, Schwerin und Bamberg.

Im Weiteren verfügt sie über hochschuleigene In-Institute, wie das Institut für den Mittelstand (IfM), das Institut für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (IWK) in Bielefeld, Hannover und München, das Institut für Technologie und Management (ITM) in Hürth/Pulheim, das Institut für Unternehmensgründung (IUG) in Bielefeld, das Institut für Sportkommunikation (IfS), das Institut für Fernstudium (IfF) sowie das Centrum für Kompetenzbilanzierung (CeKom), das Nationale Zentrum für Bürokratiekostenabbau (NZBA), das Centrum für Sustainable Governance (CSG) und das Deutsch-Asiatische Mittelstands-Institut (DAMI).

Im Rahmen ihrer Zielsetzung bereitet die FHM durch anwendungsbezogene Studiengänge auf berufliche und unternehmerische Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Das Studienangebot umfasst staatlich und international anerkannte Bachelor- und Master-Studiengänge in den Bereichen Wirtschaft, Medien, Kommunikation, Personal, Gesundheit und Soziales. Das Studienkonzept der FHM beinhaltet eine hohe Berufsorientierung, eine individuelle Betreuung und kleine Studiengruppen.
In enger Zusammenarbeit mit Unternehmen, Verbänden und öffentlichen Einrichtungen entwickelt und realisiert die Hochschule wissenschaftlich fundierte Studien- und Weiterbildungsangebote sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Die Hochschule will mit dem Angebot des Studienganges den nach ihrer Auffassung im Zuge des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und technologischen Wandels der letzten Jahrzehnte gestiegenen Bedarf an hochqualifizierten Beratern für unterschiedlichste Problemstellungen aufgreifen. Auch ergeben sich im Hinblick auf den Lissabon-Vertrag und neue Richtlinien wie beispielsweise die Dienstleistungsrichtlinie zur Schaffung eines grenzenlosen Marktes für Dienstleistungen innerhalb der EG neue Anforderungen an Consulting-Unternehmungen. So hat das Europäische Normungsinstitut für EU- und EFTA-Länder (CEN) beschlossen, eine Reihe von Normen für Dienstleistungsunternehmungen zu entwickeln. Diese und andere Themen sollen Studierenden neben einer fachlichen und methodischen Qualifikation an die Hand gegeben werden.

Entsprechend soll der Studiengang für eine beratende und/oder leitende Tätigkeit qualifizieren, indem Studierende sowohl fachlich für die Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben qualifiziert, als auch mit Blick auf ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen der sozial-kommunikativen Kompetenz und der Aktivitäts- und Handlungskompetenz ausgebildet werden. Die Berufsbefähigung der Studierenden soll insbesondere durch ausgeprägte Praxisanteile - insbesondere das sogenannte „Studium in der Praxis“ (SiP) - sowie Projektarbeiten gefördert werden.

Gemäß diesem übergreifenden Qualifikationsziel liegen die Schwerpunkte auf der Vermittlung studiengangsspezifischen Fachwissens in Verbindung mit theoretischem Basiswissen, das die weitere Aneignung und Einordnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in der beruflichen Praxis ermöglicht, auf der Vermittlung von methodisch-analytischen Fähigkeiten und deren kontextspezifischer Anwendung sowie auf der Vermittlung von berufsfeldspezifischen Schlüsselqualifikationen, insbesondere der Auseinandersetzung mit wissenschaftsexternen Anforderungen und der Fähigkeit zur Kooperation mit fachfremden Partnern. Die Studierenden sollen neben fundiertem Fachwissen und der Kenntnis unterschiedlicher wissenschaftlicher Lehrmeinungen die Fähigkeit erlangen, praxisbezogene Problemlagen zu erkennen und zu lösen.

Auch die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe wird nach Darstellung der Hochschule im Curriculum berücksichtigt. Hierzu soll insbesondere das Modul „Studium Generale“ beitragen. Das Modul dient dazu, die Wirkungszusammenhänge zwischen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungen der Gesellschaft an den Schnittstellen von Ökonomie und Sozial- und Kulturgeschichte aufzuzeigen. Hier werden Unternehmensethik, Unternehmensphilosophie und Corporate Social Responsibility behandelt, um Studierenden zur bürgerschaftlichen Teilhabe zu befähigen.

Die Hochschule hat nach eigenen Angaben den Studiengang am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse ausgerichtet und soll neben den Fachkompetenzen auch Systemische, Instrumentale und Kommunikative Kompetenzen vermitteln.

Die Hochschule hat in ihrem Leitbild gendergerechte Lehre und Forschung verankert und ihre Prozesse dementsprechend interkulturell und diskriminierungsfrei gestaltet. So will die Hochschule gendergerechtes Lehren durch die Didaktik, Lehrmaterialien sowie durch Leistungsbewertung und Evaluation sicherstellen und alle Studierenden gleichermaßen und unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Lebenslage in den Lehralltag einbeziehen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 6 Abs. 8 der Bachelor-Prüfungsordnung geregelt. Des Weiteren ist die Inanspruchnahme von Schutzzeiten in § 6 Abs. 9 der Bachelor-Prüfungsordnung fixiert.

Die Studiengänge an der FHM sind nach dem Kompetenzmodell KODE® nach Heyse und Erpenbeck ausgerichtet, welches insbesondere den Bereich der Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung berücksichtigt. Die Bewerberauswahl erfolgt anhand eines Gesamtbildes der Persönlichkeit, welches im Auswahlverfahren ermittelt wird. Zum Ende des Studiums besteht die Möglichkeit das Verfahren noch einmal zu durchlaufen und die individuelle Kompetenzentwicklung, z.B. auch im Hinblick auf die persönliche Karriereplanung, zu reflektieren.

Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden soll insbesondere in den Modulen „Wissenschaftliches Arbeiten“ sowie durch die Erstellung der SiP-Arbeit im Anschluss an die Praxisphase „Studium in der Praxis“, die sich über zwei Trimester erstreckt, und durch die Erstellung der Bachelor-Thesis sichergestellt werden.

Die FHM bietet Studiengänge in Teilzeit an. Diese Studien-Angebote können nicht nur berufsbegleitend, sondern auch „familienbegleitend“, so z.B. im Rahmen der Elternzeit genutzt werden. Im Rahmen des Teilzeit-Angebots fußt die Studienorganisation auf dem Blended-Learning-Konzept der FHM, das mit Hilfe des FHM-E-Campus TraiNex durchgeführt wird. Unterschiedliche persönliche Voraussetzungen der Studierenden hinsichtlich der beruflichen und familiären Situation können so besser berücksichtigt werden.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele der Studiengänge umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studiengänge tragen den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.
Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Studierende mit Kindern, umgesetzt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung	x		

2 Zulassung

Die Zulassungsvoraussetzungen und -bedingungen für die Master-Studiengänge sind in der Prüfungsordnung für alle Master-Studiengänge (PO_MA) sowie in der Studienordnung für alle Master-Studiengänge (STO_MA), jeweils in § 3 definiert.

Hiernach ist Voraussetzung, dass der Studienbewerber einen einschlägigen Bachelor-Abschluss oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als hochschulzugangsberechtigend anerkannte Vorbildung gefordert. Dies kann durch einen Abschluss eines Bachelor-Studiengangs der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) oder eines vergleichbaren fachlich einschlägigen Studiengangs einer anderen Hochschule nachgewiesen werden. Als fachlich vergleichbar hat die Hochschule in Anlage I zur PO_MA die Bachelor-Studiengänge

- B.A. Architektur- & Immobilienmanagement
- B.A. Betriebswirtschaft
- B.A. Banking & Finance
- B.A. Digital Business Management
- B.A. Economic Management for Asian & European Markets

- B.A. International Business Administration
- B.A. Marketingmanagement
- B.A. Medienmanagement
- B.Sc./B.Eng. Wirtschaftsingenieur

ausgewiesen, als vergleichbar fachlich einschlägig sieht die Hochschule Studiengang der Betriebswirtschaft oder andere Studiengänge mit betriebswirtschaftlichen Inhalten an.

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen prüft die Bewerbungskommission, ob die schriftlichen Bewerbungsunterlagen den formalen Voraussetzungen genügen. Im Falle von Mängeln erhält der Bewerber eine Absage. Diese Absage erfolgt schriftlich unter Verweis auf die Nichterfüllung der genannten Zulassungsvoraussetzungen.

Liegen alle Bewerbungsunterlagen ordnungsgemäß vor, so wird zwecks Herstellung einer möglichst großen Übereinstimmung zwischen dem Anforderungsprofil wie auch den inhaltlichen Anforderungen der Master-Studiengänge mit dem Fähigkeits- und Interessenprofil der potenziellen Studierenden ein Auswahlverfahren eingesetzt. Dieses ist im Einzelnen in § 3 Abs. 7 PO_MA geregelt.

Das Auswahlverfahren zum Studiengang beinhaltet folgende Elemente:

- ein individuelles Vorstellungs- und Informationsgespräch zur Überprüfung der Eignung im Hinblick auf Motivation, fachliche Orientierung sowie durch das Studium angestrebte Ziele,
- ein Assessment-Center, mit
    - einem Englisch-Test,
    - einer fachspezifische Aufgabe, regelmäßig in Form der schriftlichen Bearbeitung einer Fragstellung mit grundlegendem Bezug zum Business Consulting,
- die Teilnahme am Kompetenzdiagnostik- und -entwicklungsverfahren KODE®.

Auf Grundlage der Ergebnisse des Auswahlverfahrens bekommen die Bewerber eine schriftliche Mitteilung über das Bestehen, bzw. Nichtbestehen zugesandt. Die Zusage kann auch mit Auflagen (z.B. Nachweis über den Erwerb weiterer Mathematik- oder Englischkenntnisse) versehen werden und ist die Zulassungsvoraus-setzung für die Aufnahme des Studiums. Die Checkliste zum Auswahlverfahren ist eine Unterlage für die Professoren, die das Verfahren durchführen und dient der Dokumentation.

Der Englisch-Test dient dem Nachweis von Englischkenntnissen auf Sprachniveau B2. Er soll Bewerbern mit sprachlichen Defiziten zudem die Möglichkeit geben, diese vor Beginn des Studiums beispielsweise durch die Teilnahme an einem Englischkurs, einen Auslandsaufenthalt oder ähnliche Maßnahmen auszuräumen. Im Falle sprachlicher Defizite wird die Zulassung zum Studium an die Erfüllung der Auflage zur Behebung der sprachlichen Defizite gebunden.

Die Bestandteile des Auswahlverfahrens sind auf der Homepage der Hochschule, den Informationsmaterialen und in den Prüfungsordnungen der Studiengänge veröffentlicht.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten Bewerber innerhalb von 15 Werktagen eine Mitteilung über Zulassung, Zulassung mit Auflagen (wenn Anforderungen der Hochschule vor Studienbeginn vom Studienbewerber noch erfüllt werden können) oder einer Absage. Die Auswahlverfahren an der FHM werden ausschließlich von den hauptamtlichen Professoren durchgeführt und abgenommen.

Im Rahmen des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens können Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen, § 3 Abs. 6 PO_MA i.V.m. STO_MA § 3 Abs. 4. Den Bewerbern wird sodann ermöglicht, behinderungs- oder krankheitsbedingte Nachteile auszugleichen.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar dargelegt. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung der Studiengänge. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Das Curriculum besteht aus folgenden Inhalten:

Vollzeit-Variante:

	Studienjahr	1. Jahr									2. Jahr									Ustd	CP	Student Workload*
	Credit Points pro Jahr	60									60											
	Trimester	1. Trim.			2. Trim.			3. Trim.			4. Trim.			5. Trim.			6. Trim.					
	Credit Points pro Trimester	20			20			20			20			20			20			gesamt	gesamt	gesamt
Kennung	Module & Kompetenzbereiche	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP			
I	Business Consulting																					
MA-BC-BC-01	Grundlagen Business Consulting	75	6	1																75	6	150
MA-BC-BC-02	Projekt- und Prozessmanagement				60	5	1													60	5	125
MA-BC-BC-03	Innovations- und Change Management							45	5	1										45	5	125
MA-BC-BC-04	Coaching, Beratung und Verhandlung										45	5	1							45	5	125
MA-BC-BC-05	Mittelstandsconsulting							45	5	1										45	5	125
MA-BC-BC-06	Marketing- und Vertriebsconsulting (WPF)										45	5	1							45	5	125
MA-BC-BC-07	Inhouse Consulting (WPF)										45	5	1							45	5	125
MA-BC-BC-08	Consulting im öffentlichen Sektor (WPF)										45	5	1							45	5	125
MA-BC-BC-09	Sanierungsberatung (WPF)										45	5	1							45	5	125
		75	6	1	60	5	1	90	10	2	135	15	3	0	0	0	0	0	0	360	36	900
II	Finance & Accounting																					
MA-BC-FA-01	Corporate Finance				75	6	1													75	6	150
MA-BC-FA-02	Bilanzanalyse, Unternehmensbewertung und Unternehmenssteuerrecht				15	1		60	5	1										75	6	150
MA-BC-FA-03	Finanz- und Beteiligungscontrolling										45	5	1							45	5	125
		0	0	0	90	7	1	60	5	1	45	5	1	0	0	0	0	0	0	195	17	425
III	Leadership & Management																					
MA-BC-LM-01	Methoden und Instrumente zur Strategieentwicklung	60	5	1																60	5	125
MA-BC-LM-02	Mergers, Acquisitions & Restructuring							45	5	1										45	5	125
MA-BC-LM-03	Unternehmens- und Arbeitsrecht	45	5	1																45	5	125
		105	10	2	0	0	0	45	5	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	150	15	375
IV	Forschungs- und Praxisperspektiven																			,		
MA-BC-FP-01	Studium in der Praxis (SiP)													75	20	1				75	20	500
MA-BC-FP-02	Business English	30	2		45	4	1													75	6	150
MA-BC-FP-03	Quantitative und qualitative Verfahren der Wirtschaftsforschung	30	2		30	4	1													60	6	150
		60	4	0	75	8	2	0	0	0	0	0	0	75	20	1	0	0	0	210	32	800
	Master Thesis (Masterarbeit & Kolloquium)																	20	1	0	20	500
		240	20	3	225	20	4	195	20	4	180	20	4	75	20	1	0	20	0	915	120	3000

Legende: GS = Gesamtstunden/Trimester, CP = Credit Point, MP = Modulprüfung, Ust = Unterrichtsstunden

Teilzeit-Variante:

	Studienjahr	1. Jahr									2. Jahr									3. Jahr						Ustd	CP	Student Workload*
	Credit Points pro Jahr	45									45									30								
	Trimester	1. Trim.			2. Trim.			3. Trim.			4. Trim.			5. Trim.			6. Trim.			7. Trim.			8. Trim.					
	Credit Points pro Trimester	15			15			15			17			18			10			15			15			gesamt	gesamt	gesamt
Kennung	Module & Kompetenzbereiche	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP	GS	CP	MP			
I	Business Consulting																											
MA-BC-BC-01	Grundlagen Business Consulting	75	6	1																						75	6	150
MA-BC-BC-02	Projekt- und Prozessmanagement				60	5	1																			60	5	125
MA-BC-BC-03	Innovations- und Change Management							45	5	1																45	5	125
MA-BC-BC-04	Coaching, Beratung und Verhandlung													45	5	1										45	5	125
MA-BC-BC-05	Mittelstandsconsulting										45	5	1													45	5	125
MA-BC-BC-06	Marketing- und Vertriebsconsulting (WPF)													45	5	1										45	5	125
MA-BC-BC-07	Inhouse Consulting (WPF)													45	5	1										45	5	125
MA-BC-BC-08	Consulting im öffentlichen Sektor (WPF)													45	5	1										45	5	125
MA-BC-BC-09	Sanierungsberatung (WPF)													45	5	1										45	5	125
		75	6	1	60	5	1	45	5	1	45	5	1	135	15	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**360**	**36**	**900**
II	Finance & Accounting																											
MA-BC-FA-01	Corporate Finance							75	6	1																75	6	150
MA-BC-FA-02	Bilanzanalyse, Unternehmensbewertung und Unternehmenssteuerrecht							15	1		60	5	1													75	6	150
MA-BC-FA-03	Finanz- und Beteiligungscontrolling										45	5	1													45	5	125
		0	0	0	0	0	0	90	7	1	105	10	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**195**	**17**	**425**
III	Leadership & Management																											
MA-BC-LM-01	Methoden und Instrumente zur Strategieentwicklung				30	2		30	3	1																60	5	125
MA-BC-LM-02	Mergers, Acquisitions & Restructuring										30	2		15	3	1										45	5	125
MA-BC-LM-03	Unternehmens- und Arbeitsrecht	45	5	1																						45	5	125
		45	5	1	30	2	0	30	3	1	30	2	0	15	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**150**	**15**	**375**
IV	Forschungs- und Praxisperspektiven																											
MA-BC-FP-01	Studium in der Praxis (SiP)																30	10		45	10	1				75	20	500
MA-BC-FP-02	Business English	30	2		45	4	1																			75	6	150
MA-BC-FP-03	Quantitative und qualitative Verfahren der Wirtschaftsforschung	15	2		45	4	1																			60	6	150
		45	4	0	90	8	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30	10	0	45	10	1	0	0	0	**210**	**32**	**800**
	Master Thesis (Masterarbeit & Kolloquium)																				5			15	1	0	20	500
		165	15	2	180	15	3	165	15	3	180	17	3	150	18	4	30	10	0	45	15	1	0	15	1	**915**	**120**	**3000**

Legende: GS = Gesamtstunden/Trimester, CP = Credit Point, MP = Modulprüfung, Ust = Unterrichtsstunden

Der Aufbau des Studienprogrammes sieht in der Vollzeit- wie auch der Teilzeitvariante vor, dass die Grundlagen der verschiedenen Kompetenzbereiche in den ersten beiden Trimestern parallel vermittelt werden. Dies bedeutet am Beispiel der Teilzeitvariante, dass die Module „Grundlagen Business Consulting“, „Business English“ sowie „Quantitative und qualitative Verfahren der Wirtschaftsforschung“ das erste Trimester bestimmen. Bis auf das erste der genannten Module werden diese auch im zweiten Trimester fortgesetzt, wobei sich „Projekt- und Prozessmanagement“ und „Methoden und Instrumente zur Strategieentwicklung“ thematisch ergänzend hinzu gesellen. Mit Start des dritten Trimesters verlegt sich der Fokus mehr und mehr auf die Spezialitäten und die Praxisbezüge des Studienganges.

Der Studiengang setzt sich hierbei inhaltlich aus vier Kompetenzbereichen (I bis IV) zusammen.

Kompetenzbereich I widmet sich primär den Gesichtspunkten der Beratungstätigkeit und beinhaltet zunächst mit den Modulen „Grundlagen Business Consulting“, „Projekt- und Prozessmanagement“ und „Innovations- und Change-Management“ in jedem der drei ersten Trimester ein mit Blick auf die Gesamtqualifikation des Studienganges inhaltlich grundlegendes Themenfeld. Ferner greift der Bereich mit seinen weiteren thematisch spezifischeren Modulen Themenfelder der speziellen Unternehmensberatungstätigkeit auf.

Mit der separaten Behandlung des „Mittelstandsconsulting“ will die Hochschule insbesondere dem Umstand Rechnung tragen, dass die überwiegende Mehrheit der deutschen Unternehmen dem Mittelstand angehört und die Kompetenzen der Absolventen hinsichtlich der Beratungsleistungen auch und im Besonderen die besonderen An- und Herausforderungen dieser oftmals eigentümergeführten Mittelstandsunternehmen abdecken müssen. Die ebenfalls im Kompetenzbereich I verorteten Wahlpflichtmodule „Marketing- und Vertriebsconsulting“, „Inhouse Consulting“, „Consulting im öffentlichen Sektor“ sowie „Sanierungsberatung“ bieten den Studierenden die Möglichkeit einer thematischen Ausrichtung, welche auch als Orientierungshilfe für die hieran anschließende Praxisphase (Studium in der Praxis – SIP) aufgegriffen werden kann. Im Rahmen dieser im vierten (Vollzeit) beziehungsweise fünften (Teilzeit) Trimester vorgesehenen Vertiefung belegen die Studierenden zwei der vier angebotenen Wahlpflichtfächern.

Der Kompetenzbereich II mit den Modulen „Corporate Finance“, „Bilanzanalyse, Unternehmensbewertung und Unternehmenssteuerrecht“ sowie „Finanz- und Beteiligungscontrolling“ ist den finanziellen und finanzrechtlichen Aspekten des Consultings gewidmet. Diese Module bilden einerseits das Verständnis und die Interpretationsfähigkeit hinsichtlich der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Unternehmen aus Sicht des Beraters aus. Andererseits werden in diesem Umfeld die entsprechenden Analyse-Instrumente und Methoden vermittelt, die der Absolvent in Beratungsprojekten anwenden können muss. Hierzu zählen beispielsweise Optimierungsansätze im Finanzmanagement, der Kapital- und Vermögensstruktur, Kapitalbeschaffung, die Koordination von Liquidität, Rendite und Risiko sowie die entsprechenden Kenntnisse im nationalen und internationalen Unternehmenssteuerrecht.

Die Module „Methoden und Instrumente der Strategieentwicklung“, „Mergers, Acquisitions & Restructuring“ und „Unternehmens- und Arbeitsrecht“ des Kompetenzbereichs III sollen einen möglichst umfassenden unternehmens- und arbeitsrechtlichen Rahmen schaffen, der den angehenden Beratern eine souveräne Ausgangssituation ermöglichen soll. Hierzu gehören Instrumente des strategischen Managements sowie innovative Führungsstrategien und -stile in praxisorientierter Vermittlung und Anwendung.

Der letzte Kompetenzbereich IV widmet sich der handlungsorientierten Ergänzung der fachlichen Inhalte aus den Kompetenzbereichen I bis III. Er betont die personalen, die sozialen sowie die Aktivitäts- und Handlungskompetenzen. Im Modul „Studium in der Praxis (SiP)“ haben die Studierenden zudem die Möglichkeit, ihr theoretisch erworbenes Wissen in einem Unternehmen anzuwenden und in einem zugehörigen Praxisprojekt im In- oder Ausland zu

vertiefen. Das Studium in der Praxis ist obligatorischer Bestandteil des Studiums und setzt in besonderer Weise auf den Theorie-Praxis-Transfer. Des Weiteren sind in dem Kompetenzfeld „Forschungs- und Praxisperspektiven“ das Modul „Business English“ sowie die Vermittlung der „Quantitativen und qualitativen Verfahren der Wirtschaftsforschung“ verortet. Die Studierenden gewinnen in dieser Studienphase Einblicke in den Ablauf von Unternehmen verschiedener Branchen und lernen Methoden und Techniken der Marketingforschung und nutzen.

Master-Arbeit und Kolloquium schließen das Studium ab.

Die Abschlussbezeichnung Master of Arts wird von der Hochschule unter anderem damit begründet, dass der Studiengang keine signifikante Prägung durch Vermittlung quantitativer Methoden trage.

Alle Studienmodule schließen mit einer Modulprüfung ab. Die Modulprüfungen können in folgender Form durchgeführt werden:

- 11 Klausurarbeiten
- 2 mündliche Prüfung
- 1 praxisbezogene Projektarbeit
- 1 Studienarbeit
- 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
- 3 berufspraktische Übungen

Die Form der jeweiligen Modulprüfung ist im Modulhandbuch geregelt.

Die Abschlussprüfung zum Studium, die durch Verteidigung der Abschlussarbeit in einem Kolloquium abgelegt wird, bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Durch die Prüfung wird festgestellt, ob die Studierenden die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben haben, die fachlichen Zusammenhänge überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

Anwendungsorientiertes Profil entwickelt der Studiengang nach Darstellung der Hochschule unter anderem durch seinen Praxisbezug während des Studiums, beispielsweise durch die Bearbeitung von Fallstudien und Projektarbeiten wie auch durch eine berufsfeldrelevante Schwerpunktsetzung bei der Vermittlung des grundlagenbezogenen und fachspezifischen Wissens im Sinne exemplarischer Problemlösungen sowie durch die als Modul konzipierte, durch die Hochschule inhaltlich bestimmte und betreute 12-wöchige Praxisphase „Studium in der Praxis (SiP)“.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen der Studiengänge angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die konzeptionelle stärker anwendungsorientierte Zuordnung spiegelt sich nach Auffassung der Gutachter in der Umsetzung des Studienganges wider.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	VZ: 6 Trimester / 2 Jahre TZ: 8 Trimester / ca. 3 Jahre
Anzahl der zu erwerbenden CP	120
Studentische Arbeitszeit pro CP	25
Anzahl der Module des Studienganges	19 inkl. Bachelor-Arbeit
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	Nicht vorhanden
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	VZ: 12 Wochen TZ: 16 Wochen 20 ECTS-Punkte

Der Studiengang wird in einer Teilzeitvariante berufsbegleitend im Blended-Learning-Konzept und in einer Vollzeitvariante angeboten. Für die Vollzeitvariante werden gleichmäßig 20 ECTS-Punkte, in der Teilzeitvariante gleichmäßig 15 ECTS-Punkte pro Trimester vergeben.

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	Ziff. I § 9 PO_MA
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	Ziff. I § 9 PO_MA
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 5 Abs. 8, 9 STO_MA
Studentische Arbeitszeit pro CP	Ziff. I § 4 Abs. 8 PO_MA
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	Ziff. I § 11 Abs. 4 PO_MA (Modulnoten) Ziff. IV § 2 Abs. 1 PO_MA (Abschlussnote)
Vergabe eines Diploma Supplements	Ziff. IV § 2 Abs. 1 STO_MA

Die Module sind nach einem einheitlichen Muster beschrieben. Die Modulbeschreibungen beinhalten insbesondere Angaben zur Definition und Beschreibung des Moduls, zu seinen Qualifikationszielen, zu seinen Inhalten und seinen Lehrformen, zu den Voraussetzungen für

die Teilnahme, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, zur Häufigkeit, zum Arbeitsaufwand sowie zur jeweiligen Dauer.

Zur Sicherstellung der Studierbarkeit hat die Hochschule folgende Maßnahmen ergriffen:

- Durch die Vorgabe von Studienplänen soll die Überschneidungsfreiheit von Modulen sichergestellt werden.
- Zur Einhaltung der festgelegten Studienzeiten hat die Hochschule das sogenannte Prüfungsmanagement eingeführt, dessen Ziel es ist, ab Beginn des letzten Studienjahres zu prüfen, ob eine bestimmte Zahl offener Prüfungen überschritten wurde. Sofern dies der Fall ist, sollen besondere Formen der individuellen Betreuung greifen, sodass alle weiteren Modulprüfungen termingerecht erbracht werden können.
- Neben der Sicherstellung einer einzelnen abschließenden Modulprüfung besteht die Möglichkeit, Modulprüfungen zu wiederholen.
- Belange von Studierenden mit Behinderungen sowie die Inanspruchnahme von Schutzzeiten wurden in den Ordnungen geregelt.
- Eine Obergrenze für neue Studiengruppen von 40 Teilnehmern (anderenfalls Einrichtung weiterer Gruppen) soll optimale Betreuung gewährleisten. Darüber hinaus hat jede Gruppe über das gesamte Studium hinweg einen eigenen Studiengruppenbetreuer. Neben inhaltlichen und organisatorischen Fragen stehen diese auch zur Unterstützung von Studierenden mit akuten Schwierigkeiten im Studienbetrieb zur Verfügung. Ziel ist dabei, bei Schwierigkeiten frühzeitig einzugreifen und Angebote zur Unterstützung geben zu können.
- Die Studiengruppenbetreuung sowie intensive Kommunikation im Rahmen der Durchführung der einzelnen Module soll sicherstellen, dass die Arbeitsbelastung in den Modulen adäquat ist. Bei Hinweisen auf Verzerrungen wird versucht durch entsprechende Maßnahmen entgegenzuwirken.
- Die Studierenden werden neben den qualitativen Rückmeldungen zu Lehrenden sowie Studiengruppenbetreuern quantitativ regelmäßig nach Selbstlernzeiten und ihrer Arbeitsbelastung befragt. Die Befragung findet nach Abschluss jedes Trimesters statt und wird onlinebasiert im TraiNex erhoben.

Die Vorgabe eines Studienplans soll die Überschneidungsfreiheit von Modulen sicherstellen. Um die Studierbarkeit zu überprüfen und Studierende beraten und unterstützen zu können, hat die Hochschule zur Einhaltung der vorgegebenen Studienzeiten ein Prüfungsmanagement eingeführt, deren Ziel es ist, für alle Studierenden ab Beginn des jeweils letzten Studienjahres kontinuierlich zu prüfen, ob eine bestimmte Zahl an offenen Modulprüfungen überschritten wurde. Wenn dies der Fall ist, sollen besondere Formen der individuellen Betreuung der Studierenden so wirksam werden, dass alle Modulprüfungen termingerecht erbracht werden können.

Studiengruppenbetreuer sind in der Regel festangestellte Hochschullehrer der FHM, die auch zur Unterstützung von Studierenden mit akuten Schwierigkeiten im Studienbetrieb zur Verfügung stehen.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung der Curricula und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Studiengänge modularisiert, dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Die Angaben des Modulhandbuches entsprechen den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.
Im Curriculum vorgesehene Praxisanteile werden so gestaltet, dass ECTS Punkte erworben werden können. Alle Module umfassen mindestens 5 ECTS Punkte. Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Lediglich in der Teilzeitvariante greift bis zum Erreichen des Praxismoduls

Anfang des sechsten Trimesters immer mindestens ein Modul über den Trimester-Übergang herüber. In seinem Charakter als Teilzeitvariante, welche zumeist im Falle zugleich anderweitiger Bindungen des Studierenden gewählt wird, wie auch der im Studiengang bereits curricular integrierten Mobilität im Rahmen des Module „Studium in der Praxis“ sehen die Gutachter die Studiengangskonzeption auch diesbezüglich für gerechtfertigt an.

Studiengang und Studienverlauf sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Prüfungsordnung (PO_MA) liegt in der zugrunde liegenden Version bislang nur als Entwurf vor. Die Vorgaben für die Studiengänge sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note angegeben.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage** auszusprechen:

> Die Hochschule legt die Prüfungsordnung für alle Master-Studiengänge in rechtsgeprüfter und veröffentlichter Form vor.
> (*Rechtsquelle: Kriterium 2.5 i.V.m. Kriterium 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates*)

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3	Studierbarkeit	x		

3.3 Didaktisches Konzept

Didaktisch setzt die Hochschule darauf, die Vermittlung der unterschiedlichen Inhalte mittels unterschiedlicher didaktischer Methoden anzubieten, um den unterschiedlichen Lernstilen und -typen der Studierenden wie auch dem unterschiedlichen zu vermittelnden Kompetenzen Rechnung zu tragen.

Um die in den Modulen definierten Qualifikationen zu vermitteln, sollen Lehrmethoden wie Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Projektarbeiten, synchrone Online-Veranstaltungen und Selbststudienanteile eingesetzt und miteinander kombiniert werden. Welche der genannten Lehrmethoden in den einzelnen Modulen angewandt werden, ist den Modulbeschreibungen zu entnehmen. Es sollen sowohl die individuellen Studien- und Berufserfahrungen der Studierenden in den Lernprozess einbezogen werden sowie eine adäquate Mischung von theoretischer Fundierung und Systematisierung fachlicher Inhalte als auch den anwendungsorientierten Bezug über Fallbeispiele, Best Practice Beispiele etc. gewährleistet werden.

Der Einsatz interaktiver Lehr- und Lernmedien im Rahmen des Blended Learning Konzeptes der Hochschule soll die Zugänglichkeit der Bildungsangebote für Personen erhöhen, die aus familiären oder beruflichen Gründen räumlich gebunden sind oder aus sonstigen Gründen zeitlich über eng begrenzte Ressourcen verfügen.

Für die Teilzeit-Studienangebote ist das Blended-Learning-Konzept der FHM verbindlich. Es beruht auf drei didaktischen Elementen:

- traditionellem Präsenzunterricht,
- Selbststudium auf der Basis der in der asynchronen Lernplattform TraiNex zur Verfügung stehenden Ressourcen und
- E-Learning in Form von Präsenzseminaren im virtuellen Klassenzimmer.

Beim traditionellen Präsenzunterricht gibt die Hochschule aktivierenden Lehr-Methoden Vorrang zu Frontalvorlesungen, die einen 30 Prozent-Anteil nicht überschreiten sollen. Nach Angaben der Hochschule werden Lehrmethoden wie das freie Unterrichtsgespräch, die Kleingruppenarbeit, das Planspiel, die Projektarbeit oder die studentenorientierte Forschung bzw. Analyseaufgabe bevorzugt. Praxisprojekte sind an der Hochschule, die einen engen Kontakt und Austausch mit Unternehmen in ihrem Profil definiert, in jedem Studiengang obligatorisch.

Das Selbststudium beruht auf Medien, die von den Dozenten überwiegend über die asynchrone Lernplattform TraiNex zur Verfügung gestellt werden. Selbstlernmaterialien sind Lehrbriefe, Skripte, multimediale CD-ROMS, Web Based Training Module, Simulationen, Rapid E-Learning Module, Videos, Hörbücher und andere Medien. Die Skripte und Lehrbriefe werden den Studierenden ebenfalls über TraiNex zur Verfügung gestellt. Durch eine personalisierte Oberfläche findet jeder Akteur, sowohl Studierender, Dozent als auch der Verwaltungsmitarbeiter, sofort die individuellen Informationen auf der Startoberfläche.

Die Präsenzseminare im virtuellen Klassenzimmer finden mit Hilfe einer synchronen Lehr-Lern-Plattform statt. Die Teilnehmer dieser Veranstaltung hören den Vortrag des Dozenten und sehen die Präsentation. Sie können mit Mikrofon und Kopfhörer mit dem Dozenten diskutieren, Fragen in Gruppenarbeiten lösen und ihre Erfahrungen mit den anderen Teilnehmern teilen.

Bewertung:

Das didaktische Konzept der Studiengänge ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. In den Studiengängen sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Für Professoren an Fachhochschulen bestehen die Einstellungsvoraussetzungen, die das Landeshochschulgesetz vorschreibt. Bis auf die Professoren, die über künstlerische Leistungen ausgewiesen sind, verfügen alle hauptberuflichen Professoren der FHM über eine qualifizierte Promotion und in der Regel über eine mehrjährige Führungstätigkeit in der Wirtschaft.

Bei der Vergabe von Lehraufträgen orientiert sich die FHM nach eigenen Angaben immer an einer ausgewiesenen Expertise der externen Dozenten. Diese muss über einen qualifizierten Hochschulabschluss und ebenfalls eine herausragende Tätigkeit in Unternehmen oder beispielsweise Institutionen nachgewiesen werden. Im Rahmen der Berufungsverfahren wird die pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals überprüft.

Eine Lehrverflechtungsmatrix, aus der die Mitwirkung der Dozenten im jeweiligen Studiengang bzw. in anderen Studiengängen ersichtlich ist, wurde vorgelegt.

Das Hochschuldidaktische Zentrum bietet hinsichtlich der Personalentwicklung und -qualifizierung regelmäßig Schulungen zur pädagogischen Weiterbildung für alle Lehrenden an, z.B. im Jahr 2016 „Rhetorik und Präsentationstechniken für Professorinnen und Professoren“ und „Didaktik und Methodik für gute Lehre“. Die Themenstellungen resultieren aus einer Befragung aller Hochschullehrer an der FHM. Auch für das Verwaltungspersonal erfolgen bedarfsorientiert Schulungen.

Die Dekanate steuern das operative Studiengangsmanagement, wobei durch die Verwaltung die Zeit- und Ressourcenplanung trimesterweise vorgenommen wird. Jede Studiengruppe eines Studienganges hat einen Studiengruppenbetreuer. Der Studiengang hat einen wissenschaftlichen Studienleiter, in dessen Verantwortung die permanente Überprüfung der Ziele und Inhalte und die curriculare Weiterentwicklung des Studienganges liegen. Das Rektorat überprüft zusammen mit den Dekanen in zeitlichen Abständen die Qualitätsziele der FHM, die sich auch auf den Studiengang beziehen.

Die FHM formuliert in ihrem Leitbild ihren Anspruch an Service und Dienstleistungsorientierung. Die Verwaltungsunterstützung für die Studierenden umfasst neben dem Studiensekretariat, welches unter anderem für die Ausgabe des Trimestertickets und die Betreuung des Lehrpersonals zuständig ist, folgende Angebote:

- die Kommunikationsplattform TraiNex, die sowohl Studierenden als auch den Dozenten, der Verwaltung oder den Ehemaligen unabhängig von Ort und Zeit zur Verfügung steht
- die Studiengruppenbetreuung, die über hauptamtliche Professoren in allen Fragen des Studiums gewährleistet wird
- das Kompetenzzentrum, welches für bestimmte Fragestellungen Lösungen zur fachlichen und persönlichen Kompetenzdiagnostik anbietet. Integriert ist hier die CeKom GmbH, die sich auf die Anwendung des KODE Systems spezialisiert hat und nach dem nach einem Analyseprozess Maßnahmen in Form von beispielsweise Coachings zur weiteren Unterstützung der Studierenden angeboten werden
- das Career Service Center (CSC), welches u.a. bei der Suche eines passenden SIP-Unternehmens unterstützt
- das International Office, das Studierende bei der Planung eines Studienaufenthaltes im Ausland unterstützt.

Bewertung:

Die eingereichte Lehrverflechtungsmatrix ermöglicht den Gutachtern keine adäquate Bewertung der quantitativen und qualitativen personellen Voraussetzungen zur Durchführung des Studienganges. Insbesondere werden nicht alle Dozenten des Studienganges aufgeführt.

Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage** auszusprechen:

Die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung des Studienganges wird anhand einer Lehrverflechtungsmatrix unter Berücksichtigung der relevanten Standorte und den Lebensläufen der ggf. neu angestellten Lehrkräfte nachgewiesen. (Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller in den Studiengängen Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal		Auflage	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften

Da es sich bei diesem Studiengang nicht um einen Kooperationsstudiengang handelt, ist dieses Kapitel nicht akkreditierungsrelevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften			x

4.3 Sachausstattung

Die FHM ist aktuell an sieben Standorten vertreten. Die Hochschule gibt an, die Anzahl der Räume sowie die Ausstattung und Qualität entsprechend der Studierendenzahl vor Ort zu wählen und für jeden Standort auf dem gleichen Niveau zu halten. Je nach Studienschwerpunkt der Standorte wählt die Hochschule die Auswahl an Lehrmaterialien und der entsprechend vorhandenen Technologien themenbezogen.

Der Gesamtbestand der Bibliotheken der FHM umfasst 19.513 (Stand September 2016) Medieneinheiten an den Standorten Bielefeld, Köln, Pulheim, Hannover, Rostock, Schwerin und Bamberg. Die Bibliotheken der FHM befinden sich permanent im Aufbau (Wachstumsrate des Bestands im Jahr 2015 ca. 14 Prozent) und beinhalten einen medialen Grundbestand der aktuell zu unterrichtenden Module. Für alle Studierenden besteht des Weiteren die Möglichkeit an allen Bibliotheks-Standorten der FHM Medien auszuleihen. Die Bibliothek hält alle Literatur vor, die von den Lehrenden im Rahmen der Modulhandbücher für die jeweiligen Module und Veranstaltungen angegeben sind. Durch die Einbindung der Bibliotheken der Universität Bielefeld und Köln, der FH Bielefeld sowie der Universitäts- und Stadtbibliothek Hannover, Köln und Pulheim wie auch in Rostock, Schwerin und Bamberg können die Stu-

dierenden darüber hinaus auf umfassende Literatur zugreifen. Alle Studiengruppen erhalten eine Einführungsveranstaltung sowohl in die FHM-Bibliothek wie die der Universitäten. Studierende haben die Möglichkeit, Neuanschaffungen für die Bibliotheken vorzuschlagen, die in der Regel angeschafft werden. Die Bibliotheken der FHM verfügen über ein computergestütztes Ausleihsystem. Über TrainNex kann in den Beständen der FHM onlinegestützt orts- und zeitunabhängig recherchiert werden.

Der Studiengang soll an den Standorten Bielefeld, Hannover und Köln angeboten werden.

FHM Standort Bielefeld, Ravensberger Straße 10G
Raumkapazitäten (Gesamtfläche: 5.019 qm):

- 42 Seminarräume
- Bibliothek mit Lernbereichen und Arbeitsplätzen
- Bistro mit Internet (WLAN)
- div. Internetarbeitsplätze und Sitzplätze im Verkehrsbereich
- 2 Dozentenarbeitsräume
- 1 Studierendenküche

Ein Behinderten-WC ist vorhanden und alle Räume sind barrierefrei zu erreichen.

Die Bibliothek der FHM ist von Montag bis Freitag von 8:30 bis 17:30 Uhr und samstags von 8:30 bis 14:00 Uhr geöffnet. Bei Bedarf werden die Öffnungszeiten verlängert.

FHM Standort Köln, Hohenstaufenring 62
Raumkapazitäten (Gesamtfläche ca. 1.312,11 qm)

- 15 Seminarräume
- 2 EDV/Medien-Seminarräume
- Bibliothek mit Arbeitsplätzen
- 2 Eingangsbereiche mit Sitzplätzen und Infotainment
- 2 Besprechungsräume

Zwei Behinderten-WCs sind vorhanden und alle Räume sind barrierefrei zu erreichen.

Die Bibliothek der FHM ist von Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Bei Bedarf werden die Öffnungszeiten verlängert.

FHM Standort Hannover, Lister Straße 18
Raumkapazitäten (Gesamtfläche ca. 1.583,16 qm)

- 13 Seminarräume
- Bibliothek mit Arbeitsplätzen
- 1 Media Campus
- Eingangsbereich mit Sitzplätzen und Infotainment
- Studierenden-Küche

Ein Behinderten-WC ist vorhanden, alle Räume sind barrierefrei zu erreichen.

Die Bibliothek der FHM Hannover ist von Montag bis Freitag von 7:30 bis 16:30 Uhr und samstags von 8.30 bis 14.00 Uhr geöffnet. Bei Bedarf werden die Öffnungszeiten verlängert. Bei Projekten ist die Bibliothek darüber hinaus auch am Wochenende nutzbar.

In allen Räumen und Verkehrsflächen ist der Internetzugang über WLAN möglich. Alle Seminarräume sind mit Beamer, Tafeln oder Whiteboard, Flipchart und/oder Stellwänden und bei Bedarf mit zusätzlicher EDV ausgestattet.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der Literaturausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

4.4 Finanzausstattung

Zur Finanzierung der Studiengänge legt die FHM dar, dass das Studium durch Studiengebühren finanziert wird. Zudem legt die FHM zur Darstellung ihrer Finanzplanung und Finanzierung der Studiengänge eine Selbsterklärung zur Finanzierungssicherheit vor. Auch existiert eine Bankbürgschaft der Gesellschafter, die im November 2013 erhöht wurde. Gleichzeitig hat die FHM den neuen Garantievertrag am 05.11.2013 beigebracht, der zwischen der Trägergesellschaft (Garantiegeberin) und der Hochschule als juristischer Person privaten Rechts (Garantienehmerin) vereinbart wurde, und die für den Betrieb der Hochschule entstehenden Kosten in Höhe des Absicherungsbetrages gewährleistet.

Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung der Studiengänge ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung	x		

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagement der FHM besteht aus Kommunikations- und Betreuungsverfahren sowie Evaluationsinstrumenten zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studienangebote und Serviceleistungen. Dokumentiert wird dies durch die Evaluationsordnung für Studium und Lehre. Das System zur Qualitätssicherung und -entwicklung beruht auf den Qualitätszielen der Hochschule, die wiederum vom Rektorat und den Dekanen kontinuierlich auf ihre Aktualität hin geprüft und ggf. modifiziert bzw. erweitert werden. Die Qualitätsziele fokussieren sich insbesondere auf die Berufsbefähigung der Studierenden, die Sicherstellung einer fachlich und didaktisch hochwertigen Lehre, die Gewährleistung einer hochwertigen Betreuung der Studierenden, die Sicherstellung der Studierbarkeit und eine hohe Zufrie-

denheit der Studierenden mit den Angeboten der FHM. Die Erreichung dieser Qualitätsziele wird durch die folgenden quantitativen und qualitativen Verfahren zur Qualitätssicherung überprüft:

- Studieneingangsbefragungen
- Studentische Lehrveranstaltungsbewertungen
- Befragungen zur studentischen Arbeitsbelastung
- Befragungen zum Verbleib der Absolventen nach Studienabschluss
- Befragungen der Studierenden zur Bewertung der Studienbedingungen
- Professorenbefragungen
- Weitere, anlassbezogene Befragungen (z.B. Übergangsbefragungen, Befragung zu
- fernstudienspezifischen Aspekten)
- Studiengruppen(sprecher)sitzungen
- Dozentenkonferenzen
- Fachbereichssitzungen
- Die Erhebung hochschulstatistischer Kennzahlen und Daten (Abbrecherquote, Erfolgsquote, durchschnittliche Studiendauer, durchschnittliche Abschlussnote).

Die Ergebnisse werden seit 2010 jährlich in einem Profilbericht dargestellt, in geeigneter Form veröffentlicht und den entsprechenden Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung werden beispielweise mit den Studierenden in der Studiengruppensitzung besprochen, jedem Lehrenden in aggregierter und anonymisierter Form zur Verfügung gestellt und dem Dekan des entsprechenden Fachbereichs vorgelegt. Dieser entscheidet, ob er in Anknüpfung an kritische Ergebnisse Gespräche mit den betroffenen Lehrerenden führt und ggf. weitere Maßnahmen einleitet.

Die Mitarbeiter des Bereichs Programm- und Qualitätsentwicklung nehmen Angaben der Hochschule zufolge regelmäßig an Tagungen und Workshops zum Thema Qualitätssicherung und -entwicklung im Hochschulbereich teil. Die FHM ist außerdem im QM-Zirkel der Hochschulen in Norddeutschland sowie in der AG Qualität des Verbands der Privaten Hochschulen (VPH) aktiv.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

Qualitätsprofil

Hochschule:	Fachhochschule des Mittelstands Standorte Bielefeld, Köln, Hannover
Bachelor -Studiengänge:	Business Consulting (M.A.)

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen		
		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	**Zielsetzung**	x		
2.	**Zulassung**			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		
3.	**Inhalte, Struktur und Didaktik**			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3	Studierbarkeit	x		
3.3	Didaktisches Konzept	x		
4.	**Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen**			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal		Auflage	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)	x		
5.	**Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**	x		